

**87. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Stadtbezirk Münster-Nord,
Münster-Nord, im Stadtteil Coerde im Bereich – Hamannplatz –**

Zusammenfassung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

1 Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Anmerkungen und Fragen	Abwägung	Beschlussvorschlag
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 18.10.2017 statt. Die während der Veranstaltung gestellten Fragen bezogen sich fast ausschließlich auf Belange, die auf Ebene des Bebauungsplans geregelt werden. Alle Fragen wurden während der Veranstaltung abschließend beantwortet (s. auch Vorlage V/0780/2018, Anlage 6).				

2 Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beteiligungszeitraum 19.01.2018 bis einschließlich 16.02.2018

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
Behördenabstimmung Stellungnahmen sonstige TÖB				
2.1	Amprion GmbH am 25.01.2018	Es werden keine Anregungen und Bedenken vorge- tragen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.	Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.
2.2	Bezirksregie- rung Münster, Dez. 54, Was- serwirtschaft am 26.01.2018	Es werden keine Anregungen und Bedenken vorge- tragen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.	Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.
2.3	Städtische Denkmalbehör- de, 05.02.2018	Es werden keine Anregungen und Bedenken vorge- tragen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.	Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.
2.4	IHK Nord West- falen, am 09.01.2018	Es werden keine Anregungen und Bedenken vorge- tragen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.	Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.
2.5	münsterNETZ GmbH, am 13.02.2018	Es wurden Bestandspläne bestehender Leitungstras- sen übersandt. Mittelfristig sind weder Instandset- zungen noch Erweiterungen geplant. Es werden keine Anregungen und Bedenken vorge- tragen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.	Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.
2.6	HWK Münster am 16.02.2018	Es werden keine Anregungen und Bedenken vorge- tragen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.	Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
2.7	LWL-Archäologie für Westfalen, am 16.02.2018	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Das Referat Paläontologie weist jedoch darauf hin, dass in direkter und näherer Nachbarschaft Hinweise auf eine besondere Fossilführung vorliegen. Es muss damit gerechnet werden, dass auch im Plangebiet bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) angetroffen werden. Daher wird um die Berücksichtigung folgender Hinweise gebeten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen. 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche / paläontologische Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG). 3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen 	<p>In der Begründung zur 87. Änderung des FNP ist unter Kapitel 5.4.7 „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ ein Hinweis zu Bodendenkmalen erhalten, in dem die grundlegende Betroffenheit zum Bodenschutz und Vorgehensweisen beim Auffinden von Bodendenkmälern im Sinne des Denkmalschutzes benannt sind. Der Hinweis wird um die schriftliche Anzeige und das weitere Vorgehen für Untersuchungen ergänzt.</p>	<p>Der Hinweis zur Denkmalpflege wird um die genannten Punkte ergänzt. Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.</p>

		zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.		
--	--	--	--	--

3 Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligungszeitraum 02.01.2019 bis einschließlich 01.02.2019

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
Stellungnahmen Öffentlichkeit				
3.1	Private Stellungnahme vom 01.02.2019	<p>„Ich möchte anregen, den so genannten Kletterbaum zwischen Coerde-Apotheke und der ehemaligen Post/Spielhalle/Mittendrin möglichst stehen zu lassen und auch den abgezäunten Bereich unangestastet zu lassen. Der Baum, obschon nicht sehr hoch, bietet eine sehr hohe Identifikation mit dem Zentrum von Coerde und sein Erhalt ist sehr vielen Coerderanern eine Herzensangelegenheit.“</p> <p>Zweitens bitte ich um etwas Wasch- oder Sichtbeton an der Fassade des Edekamarktes, um das neue Gebäude mit der vorhandenen Bebauung zu verbinden und nicht wie ein Fremdkörper aussehen zu lassen.“</p>	<p>Inhaltlich beziehen sich die Anregungen auf Belange, die nur im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 557 geregelt bzw. berücksichtigt werden können.</p> <p>Die Anregungen werden im Rahmen der Abwägung zum Bebauungsplans Nr. 557 aufgegriffen und bewertet.</p>	Ein Beschlussvorschlag auf FNP-Ebene erübrigt sich.

4 Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligungszeitraum 18.12.2018 bis einschließlich 01.02.2019

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
Behördenabstimmung Stellungnahmen sonstige TÖB				
4.1	Amprion GmbH 18.01.2019	Es verliefen keine Höchstspannungsleitungen im Planbereich. Planungen für diesen Bereich lägen nicht vor.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.
4.2	IHK Nord Westfalen 22.01.2019	Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.	Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.
4.3	Polizeipräsidium Münster 23.01.2019	Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.	Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.
4.4	Telekom Deutschland GmbH, 23.01.2019	Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.	Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.
4.5	münsterNETZ 29.01.2019	Innerhalb des Änderungsbereichs befinden sich vorhandene Versorgungsleitungen; Bestandpläne wurden beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Plangebiet Leitungen der Westfälischen Fernwärme GmbH befinden. Für die Bebauungsplanebene wurden Anregungen und Hinweise vorgetragen	Auf Ebene des FNP ist eine Abwägung nicht erforderlich.	Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
4.6	Handelsverband NRW WM 01.02.2019	Es werden keine Anregungen und Bedenken vorge- tragen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.	Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.